

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 511/2016
Aktenzeichen: 902.41L216
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 24.02.2016

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	07.03.2016	

Gegenstand der Vorlage

Verabschiedung des Haushaltsplan der Gemeinde und des Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt wie folgt:

Haushaltssatzung 2016

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 07.03.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 1 Ergebnishaushalt u Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.025.130 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.230.354 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-205.224 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.4) von	-205.224 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	708.000 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	708.000 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	502.776 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	10.673.297 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	9.817.830 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	855.467 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.672.600 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.947.300 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.091.833 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.200.000 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, - 2.891.833 €
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 2.200.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

- für Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v.H.
- für Grundsteuer B (Grundstücke)	300 v.H.
- für die Gewerbesteuer	330 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Iffezheim, den 07.03.2016

Peter Werler,
Bürgermeister

Auf die dem Gremium ausgehändigten Unterlagen wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt wie folgt:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 2016

Aufgrund der § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08. Januar 1992 i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 07.03.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen von	464.399 €
Aufwendungen von	766.862 €
bei einem Jahresverlust von	- 302.463 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen und Ausgaben von je	437.162 €
-------------------------------	-----------

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf

100.000 €

Iffezheim, den 07.03.2016

Peter Werler
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016**
- b) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2016**